

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019

Erweiterung der Umweltzone im Stadtbezirk Kalk (AN/1170/2019) Anfrage der SPD Fraktion vom 05.09.2019

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 12.09.2019 zur besseren Einordnung der Begrenzung der Umweltzone Köln folgende Fragen gestellt:

- 1) Warum wurde nicht der ganze Stadtbezirk Kalk bzw. wurden nicht alle Kölner Stadtbezirke in die Umweltzone einbezogen?
- 2) Wurden im Vorfeld Messungen der Luftqualität vorgenommen, um die Grenzen festzulegen?
- 3) Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben eingehalten werden und wie soll die Einhaltung kontrolliert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Es wurde nicht der ganze Stadtbezirk Kalk beziehungsweise alle Stadtbezirke einbezogen, weil die Umfahrung der Umweltzone auf städtischem Gebiet ermöglicht werden sollte.

Die Grenze der Umweltzone in den Stadtteilen Brück und Rath/Heumar (Stadtbezirk Kalk) orientiert sich am Mauspfad, da über diese Straße ein Großteil des Verkehrs zwischen den Stadtteilen fließt. Die Alternative wäre die Einrichtung weiterer Transitstrecken, die jedoch eine umfangreichere Beschilderung nötig gemacht hätte (Kosten-Nutzen-Faktor).

Als Transitstrecken wurden rechtsrheinisch und vom Rechtsrheinischen kommend das Autobahnkreuz Köln-Ost über Bundesstraße B55a, die Zoobrücke, Innere Kanalstraße weiter über Stadtautobahn A57 Richtung Autobahnkreuz Köln-Nord, Autobahnkreuz Köln-Gremberg über die Östliche Zubringerstraße L124, Gummersbacher Straße und Straße des 17. Juni auf die B55a, Düsseldorfer Straße (B8) aus Richtung Leverkusen bis zum Mülheimer Zubringer auf die A3 als Umfahrungsstraßen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass bereits bestehende Park-&-Ride-Parkplätze entlang der nun getroffenen Grenzziehung erreicht werden können. Somit ist sichergestellt, dass genügend Umstiegsmöglichkeiten vom Individualverkehr zum ÖPNV bestehen.

Die Abgrenzungen wurden vom Amt für Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz festgelegt.

Zu Frage 2:

Die Umweltzone ist basierend auf Luft-Messwerten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen festgelegt worden. Dies betrifft im gesamten Stadtgebiet Köln 5

Messstationen für die Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid und 9 Passivsammler für Stickstoffdioxid. Auf Basis der Messungen wurden Modellierungen der Verteilung der Luftschadstoffe im Stadtgebiet mit dem Programm IMMIS vorgenommen. Auf Basis dieser Modellierungen und der Beachtung der Verhältnismäßigkeit wurden die Abgrenzungen festgelegt.

Zu Frage 3:

Bei regelmäßigen Kontrollen des Verkehrsdienstes der Stadt Köln wird bei Parkverstößen die Plaketenpflicht oder eine vorhandene Ausnahmegenehmigung geprüft. Im fließenden Verkehr wird bei Geschwindigkeitsverstößen von der Polizei im Rahmen der Fotoauswertung auf eine gültige Feinstaubplakette geachtet.